

# Mandantenbogen

Name, Vorname	wohnhaft in (PLZ, Ort)
Straße, Hausnummer	geboren am
geboren in	Geburtsname
E-Mail Adresse (WICHTIG!)	Mobilfunknummer
Telefonnummer	Faxnummer:
Rechtsschutzversicherung (Name der Gesellschaft)	Versicherungsscheinnummer
Schadennummer (falls bereits vorhanden)	Versicherungsnehmer (falls abweichend)

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit erteile ich,

den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten  
**Henrik Momberger, Marc Niersbach, Christina Ringel, Christoph Schlichting,  
Katja Seck, Christine Nachbar, Monika Ziegler, Sarah Bonomo, Dennis Engels,  
Tanja Henne, Carla Schnitzler, Janina Sommerlatte, Elena Jakob, Julia Hesker,  
Sarah Gnad, Silvia Narin, Kevin Metzner**

## Momberger & Niersbach

Höherweg101  
40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 280 646 – 0 Telefax: 02 11 / 280 646 – 11

In Sachen:  
wegen:

### Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
3. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer). Zur Entgegennahme und Zahlung von Geldbeträgen für den Mandanten ist der Rechtsanwalt berechtigt.
4. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.
5. Zur Entgegennahme von Restwertangeboten ist der Rechtsanwalt nicht berechtigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den.....  
Ort

.....  
Unterschrift / Stempel

## Mandatsbedingungen

Die geltende Rechtslage macht es unumgänglich, wesentliche Einzelheiten des Mandatsverhältnisses konkret zu regeln. Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung begründet **kein** Mandatsverhältnis mit der Kanzlei Momberger & Niersbach oder einem der dort tätigen Rechtsanwälte. Durch Unterzeichnung entstehen **keine** Zahlungsverpflichtungen des etwaigen späteren Auftraggebers.

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, richtet sich die Vergütung entsprechend den §§ 49 b V BRAO, 2 I RVG nach dem Gegenstandswert.
2. Der Auftraggeber hat Kosten und Auslagen auch dann zu zahlen, wenn diese vom Gericht nicht als erstattungsfähig angesehen werden, für die Vertretung aber sinnvoll waren. Hierzu gehören insbesondere Abschriften und Mehrfertigungen.
3. Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, zum Widerruf von Vergleichen oder zur Einleitung gerichtlicher Maßnahmen nur dann verpflichtet, wenn sie einen hierauf gerichteten Auftrag erhalten, diesen angenommen haben und notwendige Gerichts- oder sonstige Kostenvorschüsse geleistet wurden. Die Rechtsanwälte sind nicht verpflichtet, aus Eigenmitteln derartige Kosten zu verauslagen.
4. Die Haftung der Rechtsanwälte wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000.- € pro Angelegenheit beschränkt. Für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verbleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
5. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegen Gegner oder Dritte werden in Höhe der Vergütungsansprüche der Rechtsanwälte an diese abgetreten. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung durch Übernahme des Mandats an. Die Abtretung darf offengelegt werden.
6. Eingehende Geldbeträge können von den Rechtsanwälten vorab auf Vergütungsansprüche und Auslagen verrechnet werden. Die Anwälte sind insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit.
7. Die Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz gegen die Rechtsanwälte beträgt 3 Jahre ab Entstehen des Anspruchs. Sie endet spätestens 3 Jahre nach Beendigung des Auftrages (§ 51 b BRAO).
8. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Mandatsverhältnis unabhängig von der Eintrittspflicht (Kostenübernahme) einer etwaig bestehenden Rechtsschutzversicherung zustande kommt. Soweit dies für die Auftragserteilung maßgeblich sein sollte, hat der Auftraggeber eine Kostenübernahme vorab selbst mit seiner Versicherung zu klären.
9. Mir ist bekannt, dass das Medium Internet durch seine technische Beschaffenheit keine vollständige Sicherheit in Bezug auf die Geheimhaltung der übermittelten Daten und Informationen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte bietet. Ich entbinde daher bis auf Widerruf die Rechtsanwälte hinsichtlich der Kommunikation über das Internet von ihrer anwaltlichen Schweigepflicht, soweit eine Verletzung auf solchen technischen Fehlleistungen beruht. Dies gilt auch dann, wenn die Rechtsanwälte über das Internet im Rahmen des Mandats mit Dritten kommunizieren.

**Insbesondere erkläre ich mich damit einverstanden, dass die weitere Korrespondenz per E-Mail erfolgt. Ich habe ferner zur Kenntnis genommen, dass die von mir zu unterzeichnende Vollmacht nur auf einen Rechtsanwalt lautet. Ansprüche habe ich nur gegen diesen Rechtsanwalt. Auf die Geltendmachung von eventuell bestehenden Ansprüchen gegen die weiteren Rechtsanwälte verzichte ich ausdrücklich.**

An folgende E-Mail-Adresse darf die ausschließliche Übersendung der gesamten Korrespondenz erfolgen:

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name

BRAO = Bundesrechtsanwaltsordnung

RVG = Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

VV = Vergütungsverzeichnis (Anlage 1 zu § 2 II RVG)